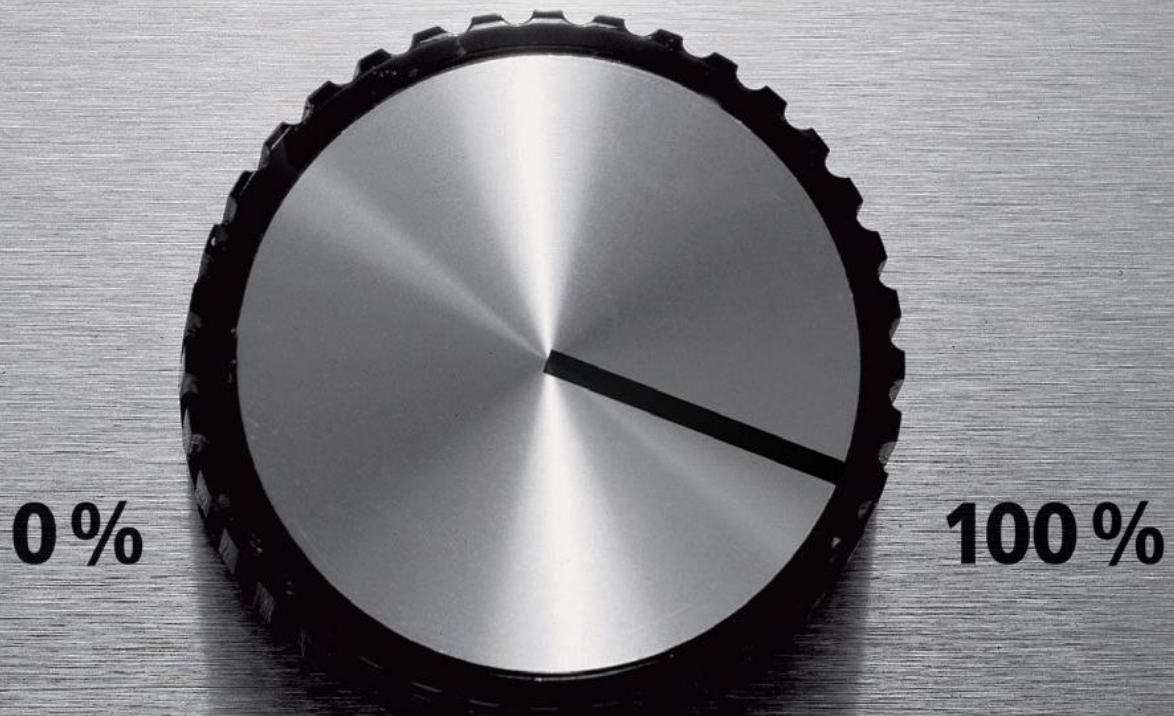


// ENERGIEPRODUKTSAMMLUNG 2022

ELEKTRIZITÄTS- UND WASSERWERK
DER STADT BUCHS





// Energieprodukte für Privat- und Geschäftskunden

// Vollversorgung Standard	3
// Vollversorgung Expert	4
// Vollversorgung Kommunal	5
// Vollversorgung Baustrom	6
// Vollversorgung Pumpenstrom	7
// Vollversorgung Top	8
// Vollversorgung Pro	10
// Ersatzenergie	12

// Vollversorgung Standard

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von bis zu 50'000 kWh. Mit diesem einfachen Preismodell gilt durchgehend der gleiche Verbrauchspreis.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	9.00

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt EWB Standard erfolgt keine getrennte Erfassung für Normlast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten.

Gültigkeit

Das Produktblatt EWB Standard tritt am 1. Januar 2022 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Das Vollversorgungsprodukt EWB Standard ist ausschliesslich in Kombination mit den Netznutzungsprodukten SSN400/SDN400/SCN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt ist der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. (www.ewbuchs.ch)

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// Vollversorgung Expert

Das Produkt Expert ist ideal für Klein- und Mittelbetriebe mit einem Gesamtenergiebezug von mehr als 50'000 kWh und weniger als 100'000 kWh pro Jahr. Es beinhaltet Energielieferungen mit einem durchgehendem Arbeitspreis sowie einer Leistungsregistrierung.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	8.35

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt EWB Expert erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Gültigkeit

Das Produktblatt EWB Expert tritt am 1. Januar 2022 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Vollversorgungsprodukt EWB Expert ist ausschliesslich in Kombination mit dem Netznutzungsprodukten SPN400 oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt ist der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. (www.ewbuchs.ch)

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// Vollversorgung Kommunal

Energielieferungen für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Stadt, Korporationen usw. sind.

Die Erstellung sämtlicher Anlagenteile der Strassenbeleuchtung, sowie deren Unterhalt und Betrieb gehen zu Lasten der Eigentümer.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	8.80

Die Energielieferung wird gegen eine pauschale Verrechnung geliefert. Bei der pauschalen Energieverrechnung wird die Energielieferung rechnerisch ermittelt. Hierbei werden die ermittelten Betriebsstunden der EWB-Rundsteuerbefehle mit der gesamten installierten Leistung der Leuchtmittel multipliziert.

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt EWB Kommunal erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Verrechnung

Es werden dreimonatliche Teilrechnungen und jährlich eine definitive Rechnung unter Berücksichtigung der Teilzahlungen ausgestellt.

Gültigkeit

Das Produktblatt EWB Kommunal tritt am 1. Januar 2022 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Vollversorgungsprodukt EWB Kommunal ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SIN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt ist der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. (www.ewbuchs.ch)

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// Vollversorgung Baustrom

Energielieferungen für Baustellen

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	9.50

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt EWB Baustrom erfolgt keine getrennte Erfassung für Normlast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Gültigkeit

Das Produktblatt EWB Baustrom tritt am 1. Januar 2022 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Vollversorgungsprodukt EWB Baustrom ist ausschliesslich in Kombination mit dem Netznutzungsprodukt SBN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. (www.ewbuchs.ch)

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// Vollversorgung Pumpenstrom

Energielieferungen für Wasserhaltung auf Baustellen.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	9.00

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt EWB Pumpenstrom erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Gültigkeit

Das Produktblatt EWB Pumpenstrom tritt am 1. Januar 2022 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Vollversorgungsprodukt EWB Pumpenstrom ist ausschliesslich in Kombination mit dem Netznutzungsprodukt SSN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. (www.ewbuchs.ch)

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// Vollversorgung Top

Energielieferungen für Grosskunden mit einem Jahresenergiebezug über 100'000 kWh mit durchgehenden Arbeitspreisen.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung ist der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung.

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten.

Arbeitspreise

Für die Verrechnung der bezogenen Energie gelten folgende Preisansätze:

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	7.35

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt EWB Top erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den individuellen Preisansätzen.

Gültigkeit

Das Produktblatt Vollversorgung Top tritt am 1. Januar 2022 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Produkt Vollversorgung Top ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN400P erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt ist der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. (www.ewbuchs.ch)

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// Vollversorgung Pro

Energielieferungen für Grosskunden in Mittelspannung mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter.

Grundlagen und Anwendung

Neben diesem Produktblatt für die Energielieferung gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE.

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten.

Arbeitspreise

Die Arbeitspreise werden individuell anhand des prognostizierten Energieverbrauchs (15 Min.-Lastgang) ermittelt und im zugehörigen Energieliefervertrag (ELV) fixiert.

Arbeitspreise

Für die Verrechnung der bezogenen Energie gelten folgende Preisansätze:

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[ET]	7.35

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt EWB Pro erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den individuellen Preisansätzen.

Gültigkeit

Das Produktblatt Vollversorgung Pro tritt am 1. Januar 2022 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Produkt Vollversorgung Top ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt für die Energielieferung gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE. (www.ewbuchs.ch)

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// Ersatzenergie

Energielieferungen von Ersatzenergie für Grosskunden mit einem Jahresenergiebezug von mehr als 100'000 kWh mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des EWB Netzes aus Gründen, die das EWB nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung.

Die aufgeführten Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatzenergie zur Anwendung. Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energielieferungsvertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten

Arbeitspreise

Für die Verrechnung der bezogenen Energie gelten folgende Preisansätze:
(die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.)

		Netto [Rp./kWh]
Einheitstarif	[ET]	11.14

Erfassungszeiten

Bei dem Produkt EWB Ersatzenergie erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den Preisansätzen.

Gültigkeit

Das Produktblatt Ersatzenergie tritt am 01. Januar 2022 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Ersatzenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem EWB Netznutzungsprodukt anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. (www.ewbuchs.ch)

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.